**Gemeinde Reimlingen**

**Amtliche Bekanntmachung**
**über die**
**3. Änderung des Bebauungsplans „Am Fleckle“ der Gemeinde Reimlingen;**
**Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch**
**und**
**Öffentliche Auslegung**
**gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch**

Der Gemeinderat Reimlingen hat in seiner Gemeinderatsitzung am 21.05.2025 die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Am Fleckle“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, ohne Erstellung eines Umweltberichtes gemäß Anlage 1 zu § 2 Abs. 4 und § 2 a BauGB und ohne die Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, beschlossen und dient der Nachverdichtung im Innenbereich.

Das Gebiet der Änderung umfasst den gesamten Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Am Fleckle“.

Das Gebiet ist im Wesentlichen wie folgt umgrenzt:
• **im Norden:** durch die Fl.-Nr. 671 (Wirtschaftsweg)
• **im Osten:** durch die Fl.-Nr. 669 (Acker) und 673 (TF, Wirtschaftsweg)
• **im Süden** durch die Fl.-Nrn. 656/10, 656/9, 656/8 (jeweils Wohnen) und 652 („Am Fleckle“)
• **im Westen** durch die Fl.-Nr. 673/2 (TF, „Am Fleckle“)
jeweils Gemarkung Reimlingen.

Die Gesamtfläche des Geltungsbereichs beträgt 18.642m².

Der Geltungsbereich ist ebenfalls im beigefügten Lageplan ersichtlich.

Im Planungsbereich werden die Sichtdreiecke angepasst. Zudem werden Flächen für Versorgungsanlagen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB festgesetzt.

Mit der Ausarbeitung des Bebauungsplanes wurde das Planungsbüro Godts aus Kirchheim am Ries beauftragt.

Der Gemeinderat hat die 3. Änderung des Bebauungsplans „Am Fleckle” in der planzeichnerischen Darstellung vom 21.05.2025 mit Begründung gleichen Datums gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Am Fleckle“ mit Begründung kann in der Zeit vom

**30.06.2025 bis einschl. 08.08.2025**

im Rathaus der Gemeinde Reimlingen während der allgemeinen Dienststunden und bei der Verwaltungsgemeinschaft Ries, Beuthener Straße 6, 86720 Nördlingen während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Montag, Dienstag und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr) öffentlich ausgelegt und kann dort eingesehen werden. Gesonderte Termine außerhalb der Geschäftszeiten können gerne telefonisch vereinbart werden.

Außerdem können die Bekanntmachung sowie die Planunterlagen gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB online unter www.vgries.de abgerufen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben können.

Hinweis zum Datenschutz:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Reimlingen, den 30.06.2025
Leberle, 1. Bürgermeister

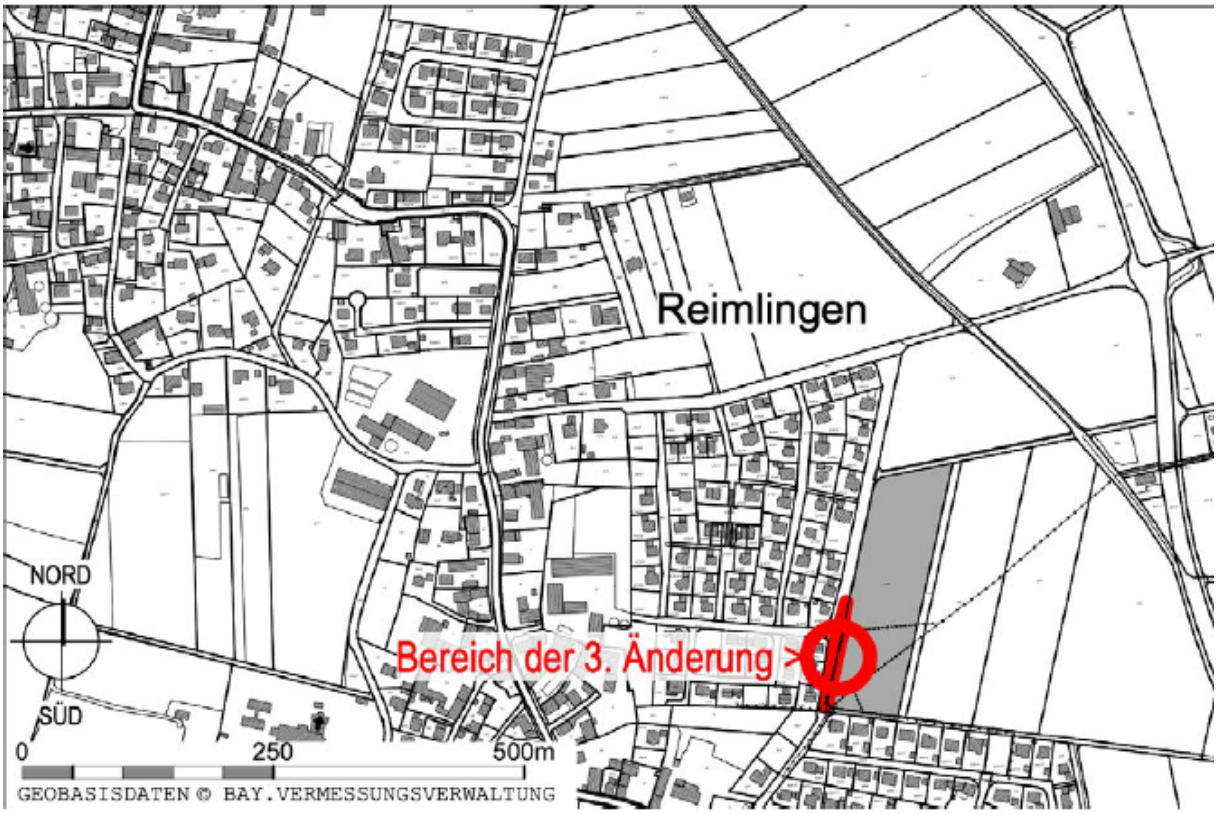
Reimlingen
NORD
SÜD
Bereich der 3. Änderung
0
250
500m
GEOBASISDATEN © BAY.VERMESSUNGSVERWALTUNG